

Coronahilfen durch die IHK-Organisation

Seit Beginn der Pandemie engagieren sich die 79 deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) intensiv, um den vor allem kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und im Verbund mit ihrer Dachorganisation, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Berlin (DIHK), der Politik wichtige Empfehlungen zur Entwicklung der Corona-Hilfen in Deutschland zu geben.

Von Beginn der Pandemie an gefordert

Gerade zu Beginn der Pandemie haben die IHKs eine sehr hohe Zahl anfragender Unternehmen mit Informationen und Beratungen unterstützt. In den ersten zwei Monaten nach dem ersten Lockdown haben die IHKs rund 400.000 solcher Gespräche geführt. IHKs beraten zu Anträgen, nehmen Plausibilitätsprüfungen vor, sind teils auch offizielle Antrags- bzw. Gutachterstelle (so zu Beginn in Baden-Württemberg, seit Mitte 2020 in Bayern die IHK für München und Oberbayern) und stellten - gerade in der Anfangszeit der Pandemie, als es eine sehr hohe Zahl an Anträgen in kurzer Zeit gab - den Landesförderinstitutionen eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung. Die IHKs haben zudem dabei mitgewirkt, dass Fachkräfte grenzüberschreitend in der Zeit von Reisebeschränkungen zu ihren Unternehmen kommen konnten.

Regelmäßig – bei wesentlichen Änderungen im Wochenrhythmus – veranstaltet der DIHK deutschlandweite virtuelle Meetings mit jeweils circa 150 bis 200 Kolleginnen und -Kollegen aus den IHKs. Die dort genannten Hinweise aus der Unternehmerschaft bündelt der DIHK und bringt sie an den entsprechenden Stellen der Politik ein. Gemeinsam mit dem DIHK wirken die IHKs auf diese Weise maßgeblich dabei mit, dass die Corona-Hilfen stetig praxisorientiert weiterentwickelt werden. So ist es den IHKs zu verdanken, dass es Unterstützung in Form von Zuschüssen zur Abfederung von Corona-bedingter Einbußen überhaupt gibt. Auch das Instrument des KfW-Schnellkredits, mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung, geht auf Initiative der IHKs zurück. Immer wieder haben DIHK und IHKs der Politik wertvolle Hinweise gegeben, wenn es etwa um die Verlängerung der Überbrückungshilfen und Neustarthilfen (vor allem für Solo-Selbstständige) ging.

Wertvolle Hinweise an die Politik

Im vergangenen Jahr konnte vielen Händlern geholfen werden, die ihre abgeschriebenen Saisonwarenbestände zu einem Großteil erstattet bekommen konnten. Die von der IHK-Organisation initiierte Liste zur Konkretisierung förderfähiger Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen konnte viele Unsicherheiten seitens der Unternehmen reduzieren. Der Hinweis der IHK-Organisation, das letztmögliche zur Förderung berechtigende Gründungsdatum mit den jeweiligen Verlängerungen der Hilfen anzupassen, wurde von der Politik aufgenommen. Aktuell haben die IHKs maßgeblich bewirkt, dass 2G/2G +/3G - Kontrollkosten erstattet werden können und dass Unternehmen auch dann Förderung bekommen können, wenn sie eine Zeit lang schließen, weil der Weiterbetrieb in dieser Zeit unwirtschaftlich wäre. Zudem war es sehr wichtig, dass die Überbrückungshilfe auch für Betriebe gewährt werden konnte, die im Juni noch unter coronabedingten Umsatzeinbrüchen gelitten hatten und dann auch von der Hochwasserkatastrophe im Juli getroffen worden sind.

Mittlerweile konnten über drei Millionen Unternehmen mit Zuschüssen und Krediten im Volumen von nunmehr 130 Milliarden Euro unterstützt werden.

Fragen zum Thema des Monats?

Christian Beck, IHK-Pressestelle, Telefon: 07721 922-174, E-Mail: beck@vs.ihk.de.